

— **Beschluss der Landesdelegiertenversammlung — 2. bis 4. November 2017 —**

Die GEW als Tarifgewerkschaft für Beamtinnen, Beamte und Angestellte im Bildungsbereich weiterentwickeln

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass die schwarz/grüne Landesregierung die dienstrechtliche Stellung der beamteten und angestellten Landesbeschäftigten benutzt, um auf Kosten der Beamtinnen und Beamten die unsinnigen Sparvorgaben der sogenannten „Schuldenbremse“ umzusetzen und die Beschäftigten zu spalten. Der erfolgreiche Streik der beamteten Lehrkräfte, zahlreiche kreative Aktionen und Proteste, die deutlich machten, „Wir lassen uns nicht abhängen!“ und auch die erfolgreiche Zurückweisung der nach dem Streik einsetzenden Maßregelungen, führten im Jahr 2017 zu einer zwar zeitverschobenen, aber inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses TV-Hessen.

Es war ein Ergebnis der vielfältigen Proteste, dass im Zuge der Übertragung auch die Arbeitszeit der Lehrkräfte um eine halbe Pflichtstunde verkürzt wurde.

Wenn die GEW auch konstatieren muss, dass diese Maßnahmen der Landesregierung durchaus mit Blick auf das Wahljahr 2018 erfolgten, so nimmt die GEW ihrerseits das Wahljahr zum Anlass, weiterhin aktiv für bessere Bedingungen im Bildungsbereich einzutreten.

Unter dem bereits 2017 begonnenen Kampagnenthema „Bildung braucht bessere Bedingungen!“ macht die GEW Hessen 2018 erneut die Diskrepanz zwischen „Anspruch und Wirklichkeit“ in der Bildungspolitik in Hessen zum Thema. Dazu führt die GEW Hessen in der zweiten Jahreshälfte 2018 erneut Aktionstage im Vorfeld der Landtagswahlen durch.

Entwicklung in den einzelnen Tarifbereichen

Tarifvertrag des Landes Hessen 2017

Es ging dem Arbeitgeber Land Hessen diesmal nicht vorrangig darum, tarifrechtliche Differenzierungen zu den anderen Bundesländern in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu erreichen, indem er für die hessischen Beschäftigten schlechtere Arbeitsbedingungen vereinbart. Mit der „Freifahrberechtigung“ und der „stufengleichen Höhergruppierung“, die im TdL-Bereich bisher noch nicht vereinbart werden konnte, beinhaltet die Tarifeinigung 2017 im Gegenteil zwei Punkte, die materiell deutlich über die Tarifvereinbarung mit der TdL hinausgehen. Diese Verbesserungen konnten jedoch nur erreicht werden, indem die Gewerkschaften einem Verbot der Gesichtsverschleierung in Kauf genommen. Insgesamt wurden damit die Abweichungen des TV-H gegenüber dem TV-L 2017 deutlich ausgebaut (seit 2014 gab es bereits für einzelne Beschäftigtengruppen gegenüber dem TV-L verbesserte Eingruppierungen). Strategisch hat damit das Land eine Situation herbeigeführt, die eine Rückkehr in die TdL schwieriger macht.

Wir halten grundsätzlich am Ziel der Rückkehr in die TdL fest. Dies schließt die Prüfung und Diskussion weitergehender Forderungen in Zusammenhang mit der anstehenden Aufnahme von Verhandlungen zu einer „Lehrkräfte-Entgeltordnung Hessen“ im März 2018 nicht aus.

Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

Nach dem erfolgreichen Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel, das mit einer eindeutigen Erklärung zur Rechtmäßigkeit des Beamtenstreiks endete, sind die Klagen der GEW beim Bundesverfassungsgericht leider nach wie vor anhängig; ein Termin ist für Januar 2018 anberaumt. Da davon auszugehen ist, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung dem Klagebegehren auf die „vollen Koalitionsrechte“ (Streikrecht) der Beamtinnen und Beamten nicht stattgeben wird, wird der Gang zum Europäischen Gerichtshof mit großer Wahrscheinlichkeit notwendig werden.

Die Auseinandersetzung um die Null-Runden für Beamtinnen und Beamte in Hessen und die dem Streik der Beamtinnen und Beamten folgenden Maßregelungen, machen es jedoch erforderlich, die Diskussion um die „vollen Koalitionsrechte“ erneut verstärkt in die Öffentlichkeit und das politische Feld zu tragen. Hier ergeben sich im Wahljahr 2018 Möglichkeiten, durch Diskussionen und Forderungen – im Kontext des anhängigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht– den öffentlichen Druck auch auf die politisch Verantwortlichen zu erhöhen, endlich das einschlägige Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in nationales Recht zu überführen.

Entgelttrunde 2018 im Öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes (TVöD)

Für das kommende Jahr steht die Entgelt-Tariftrunde des Öffentlichen Dienstes (TVöD) bevor. Die GEW Hessen wird nach besten Kräften die Kolleginnen und Kollegen des Sozial- und Erziehungsdienstes in den Regionen – auch personell – unterstützen.

Die GEW Hessen wird die Entgelttrunde des TVöD nutzen, um ihre Argumente für die dringende Reform des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) und für bessere Arbeitsbedingungen in Kitas (kleinere Gruppen, besserer Fachkraftschlüssel, Erhöhung der anrechenbaren, mittelbaren pädagogischen Zeiten, Leitungsfreistellung) sowie eine deutliche Anhebung der Fördermittel des Landes für den qualitativen Ausbau der Kita-Qualität in die Diskussion zu bringen.

Dazu entwickelt die GEW Hessen entsprechendes Kampagnen-Material zur Bildungsfinanzierung, das an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, aber auch an Eltern und die breitere Öffentlichkeit gegeben werden kann. Der Streik zur Entgeltordnung im Sozial- und Erziehungsdienst hat deutlich gezeigt, dass eine politische Begleitung mit Material zur Bildungsfinanzierung notwendig ist.

A 13 für alle!

2014 hatte die Landesdelegiertenversammlung mit breiter Mehrheit beschlossen, die Forderung der Grundschullehrkräfte nach gleicher Eingangs-Besoldung wie die aller anderen Lehrkräfte in Hessen unter dem Motto „A 13 für alle!“ zu unterstützen. Die GEW Hessen ist mit ihrer Kampagne „A 13 für alle!“ auf eine breite, wohlmeinende öffentliche und politische Resonanz gestoßen. Alle Oppositionsparteien des Landtages sprechen sich inzwischen dafür aus, die Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen auf das Niveau A 13 anzuheben. Auch auf der GEW-Bundesebene fanden die

Aktivitäten der GEW Hessen breite Beachtung. Die GEW Berlin hat erfolgreich für die entsprechende Entgeltgruppe E 13 im Tarifvertrag des Landes Berlin für Grundschullehrkräfte gekämpft.

Diese positive Entwicklung der Kampagne nimmt die GEW Hessen zum Anlass, die regionalen Landtagsabgeordneten der CDU und Grünen, aber auch der Oppositionsparteien verstärkt mit der Forderung „A 13 für alle!“ und ihrer konkreten Umsetzung, zu konfrontieren. Dies kann durch regionale Diskussionsveranstaltungen ebenso geschehen, wie in Anschreiben an die jeweiligen Landtagsabgeordneten sowohl im Vorfeld des Internationalen Frauentages im März 2018 als auch zu späteren Zeitpunkten vor der Wahl.

GEW Tarifarbeit bei „freien Trägern“ – die Leitwährung heißt TVöD

Die Finanzierungssituation der sog. „Freien Träger“ ist hessenweit disparat und hängt von der Haushaltslage der jeweiligen Kommunen ab. So refinanziert Frankfurt den „freien Trägern“ der Kinder- und Jugendhilfe die Entgeltbedingungen des TVöD, wohingegen ein freier Träger in Kassel für die gleiche Leistung eine deutlich geringere Zuweisung erhält.

Dies ist die wesentliche Ursache dafür, dass für freie Träger in der Regel keine Tarifverträge gelten oder die Bedingungen des TVöD weit unterlaufen werden. Eine neuere Entwicklung ist es, geltende Entgelt-Tarifverträge arbeitgeberseitig zu kündigen und den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften Branchen- oder Spartentarifverträge je nach Refinanzierungsbedingungen abzunötigen. Vorgemacht hat dies vor 5 Jahren unter dem Deckmantel einer „Umstrukturierung“ der Internationale Bund (IB).

Vor diesem Hintergrund fordert die GEW die von der öffentlichen Hand an die freien Träger vergebenen Aufgaben nach den Bedingungen des TVöD zu refinanzieren und öffentliche Gelder nur an tarifgebundene Träger zu vergeben. Dazu arbeitet die GEW mit der Schwestergewerkschaft ver.di u.a. regional im „Netzwerk der sozialen Arbeit Frankfurt“ und in bundesweiten Zusammenschlüssen zusammen. Das gemeinsame Ziel dieser Initiativen ist es, den TVöD zur Leitwährung in der sozialen Arbeit zu machen. Die GEW Hessen unterstützt dabei aktiv betriebliche Tarifinitiativen der Beschäftigten und ihre Protest- und Streikaktionen.